Nummer 17 — Saarbrücken, den 24. April 1926 — 7. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für Zahlstellenabonnenten 3.— Frs. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 2.— Frs. vierteljährlich

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johannerstraße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 5194.

Der 11. Kongreß der christlichen Gewerkschaften

Am 17. April begann der elfte ordentliche Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. In Dortmund waren die Vertreter aller christlichen Arbeiter- und Arbeiterinnengewerkschaften zu ernster Beratung versammelt. Inmitten des Hauptzentrums deutscher werktätiger Arbeit gaben sie kund, wie sie das Verhältnis des arbeitenden Menschen im Volks- und Wirtschaftsleben geregelt wissen wollen. Die zur Zeit für unser Volk, insbesondere aber für die Arbeiterschaft wichtigsten Fragen, erfuhren auf dem Kongreß durch den Mund berufener Führer gründliche und tiefschürfende Behandlung. Ein Blick auf die Tagesordnung des Kongresses belehrt uns, daß die Männer und Frauen der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu wirklich ernster Arbeit in Dortmund versammelt waren. Zur Orientierung führen wir nachstehend die Tagesordnung an, unter Hinzufügung der Namen der Führer, die die einzelnen Fragen behandelten.

Tagesordnung:

Sonnabend, den 17. März:

1. Eröffnung des Kongresses: Wahl der Kongreßleitung; Beschlußfassung über die Geschäftsführung; Wahl der Kommissionen.
2. Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes. Berichterstatter Generalsekretär Otte-Berlin.

Sonntag, den 18. April:

3. Die christlichen Gewerkschaften und die Gestaltung des deutschen Volkslebens. Berichterstatter: Gesamtverbandsvorsitzender Stegerwald-Berlin.
4. Die Ordnung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Berichterstatter: Verbandsvorsitzender Imbusch-Essen.

Montag, den 19. April:

5. Lage und Aufgabe der deutschen Wirtschaft. Berichterstatter: Gesamtverbandssekretär Baltrusch-Berlin, Verbandsvorsitzender Fahrenbrach-Düsseldorf.
6. Die deutsche Sozialpolitik in Vergangenheit und Zukunft. Berichterstatter: Generalsekr. Otte-Berlin.

Dienstag, den 20. April:

7. Das Wohnungs- und Siedlungswesen. Berichterstatter: Staatsminister Hirtsiefer-Berlin, Verbandssekretär Duden-Duisburg.
8. Grundlagen und Wege des gewerkschaftlichen Bildungswesens. Berichterstatter: Schriftleiter Dr. Röhr-Berlin.
9. Beratung eingegangener Anträge; Wahlen zum Ausschuß des Gesamtverbandes.

*

Bald sechs Jahre sind seit dem letzten Kongreß der christlichen Gewerkschaften verflossen, der bekanntlich im Herbst 1920 in Essen stattfand und weit über den Rahmen der christlichen Gewerkschaftsbewegung hinaus Beachtung gefunden hatte. Gar vieles ist seitdem über das deutsche Volk und besonders über die Arbeiterschaft hereingebrochen. Gar mancher rauhe Frühlingsreif fiel auf die durch den Essener Kongreß ins deutsche Erdreich gesenkten Pflänzlein und zerstörten manch berechtigte Hoffnung. Die deutsche Währung zerrann zu einem Nichts, wodurch gerade die Arbeiter in grenzenlose Not versetzt wurden. Das Ruhrgebiet mußte viele Monate fremde Besatzung erdulden, weil es unsern Gegnern gefallen hatte, mitten im Frieden ein arbeitsames und unter den Nachwirkungen des Krieges schwer leidendes Volk erneut zu demütigen und vollständig an den Boden zu drücken. Monatelange Arbeitslosigkeit ertrug in den Zeiten die Arbeiterschaft mit einem wahren Heroismus. Der Hunger war Gast in den Wohnungen der rheinisch-westfälischen Industriearbeiterschaft, während andererseits gewissenlose Menschen wie Aasgeier die Not der breiten Volksschichten zur eigenen Bereicherung ausnutzten.

Als dann der passive Widerstand aufgegeben wurde, ernteten die Arbeiter anstatt des wohlverdienten Dankes für ihr Verhalten und ihre großen Opfer wahre Fußstöße. Die Berg- und Hüttengewaltigen hatten schon vorher den Weg zum „Feinde" gefunden und unter Ausschaltung der Reichsinstanzen wie auch der Arbeiterschaft mit diesen Verhandlungen gepflogen. Sie kündigten nunmehr der Arbeiterschaft durch Torpedoschläge an, daß die tariflichen Abmachungen null und nichtig seien und die Vorkriegsarbeitszeit wieder gelte. Nur der Arbeiter, der sich diesen Bedingungen unterwerfe, könne die Arbeit fortsetzen. Bei Anwesenheit des Feindes im Lande waren nun die Arbeiter gezwungen, einen harten Kampf gegen die deutschen Bergbau- und Hüttengewaltigen zu führen, an deren Seite sie während des Verlaufes des passiven Widerstandes in vorbildlicher Treue gegen den übermütigen Eindringling gekämpft hatten. Insbesondere die Bergleute hatten eine wochenlange Aussperrung zu ertragen, weil sie nicht gesonnen waren, sich unter das kapitalistische Joch des Bergbauunternehmertums zu beugen. Ihr Widerstand, der von den Bergarbeiterorganisationen geweckt, genährt und erhalten wurde, rettete die Bergleute vor einem schlimmen Los.

Es ist klar, daß der Gedanke der Volksgemeinschaft und der Arbeitsgemeinschaft im Wirtschaftsleben bei solcher Entwicklung und Einstellung der deutschen Wirtschaftsbeherrscher und deren Nachläufer nicht zur Entwicklung und Ausbreitung kommen konnte. Die Willenserklärung des christlichen Gewerkschaftskongresses in Essen, dem Wachstum einer wahren Volksgemeinschaft und der organischen Heranreifung einer wahren Arbeitsgemeinschaft im Wirtschaftsleben mit aller Kraft zu dienen, hatte zwar freudigsten Widerhall bei den Anhängern der christlichen Bewegung gefunden, stieß aber anderseits auf reaktionäre Gesinnung und einen neu herausgestellten „Herr-im-Hause-Standpunkt". Anstatt eines Heranreifens der Volksgemeinschaft und einer organischen Festigung der Arbeitsgemeinschaft im Wirtschaftsleben, lohte der Klassenkampf in schärfster Form auf, der auch die vorhandenen formalen Arbeitsgemeinschaften zerstörte oder zur Unfruchtbarkeit verdammte. Die in der Revolutionszeit angezogene Haut streifte das Unternehmertum angesichts des Feindes im Lande wieder ab und präsentierte sich der Arbeiterschaft in derselben reaktionären Gestalt wie in der Vorkriegszeit. Nunmehr setzte ein gewaltiger Sturm auf die sozialen Fortschritte der Arbeiterschaft ein, der auch dem Unternehmertum infolge der Schwächung der Gewerkschaften durch Ruhrkampf, Inflation und Arbeitslosigkeit vorübergehende Erfolge brachte. Hier sei noch vermerkt, daß an der Schwächung der Gewerkschaften auch die Arbeiter einen guten Teil Schuld tragen, die der kommunistischen Verhetzung glaubten, den Gewerkschaften das Vertrauen kündigten, womit sie sich ins eigene Fleisch schnitten, weil die Schwächung der Gewerkschaften nur dem Unternehmertum und den sozialreaktionären Kräften im Volke zustatten kam.

Inzwischen haben die Gewerkschaften sich wieder gefestigt. Die Stabilisierung der Währung ermöglichte die finanzielle Gesundung, womit auch die Schlagkraft wuchs. Anstatt Mitgliederschwund ist wieder ein Mitgliederzugang zu verzeichnen. Auch war den Gewerkschaften in dem besonders in den Jahren 1924/25 tobenden Kampfe um die sozialen Fortschritte großer Erfolg beschieden. Die soziale Gesetzgebung wurde nicht nur vor der Rückwärtsentwicklung bewahrt, sondern wurde noch um ein gut Teil voran getrieben. Nur in arbeitsrechtlicher Hinsicht ist eine Stockung eingetreten, die es nunmehr zu überwinden gilt.

*

Alle diese und noch andere Probleme behandelte unser Kongreß in Dortmund. Er stellte die Meinung der christlichen Gewerkschaften scharf heraus und zeigte die Wege auf, die gegangen werden müssen, soll unser Volk hoch kommen und die Wirtschaft dem Volke das sein, was sie sein soll: Dienerin des Volkes. Alle die, die guten Willens sind, der Arbeiterschaft und dem Volke wahrhaftig zu dienen, haben vom Dortmunder Kongreß Weg- und Zielrichtung gesteckt erhalten. Wir christlichen Gewerkschaftler werden den Geist der Dortmunder Tagung zu verwirklichen suchen und neue Anhänger sammeln, die mit uns der Verwirklichung der in Dortmund aufgestellten Ziele dienen.

*

Pflügenszeit

Der Morgen neuen Werdens ist angebrochen,
Hell und frisch und schön!
Erquickt und voller Sehnsucht,
In verjüngter Kraft
Wartend des tätigen Menschen,
Steht blankgewaschen vom Frühlingsregen
Lachend die Erde da.
Mensch,
Rüttle dich auf,
Sei jung und freudig und voller Leben,
Froh und sonnig, schnell an die Arbeit.
Das ist die Zeit des Pflügens und Säens,
Zeit der Arbeit bei Sang und Sonne,
Zeit des reichen, klingenden Werdens
Und des Glückes im Tun.

Georg Rick.

Zur Lohnbewegung im Saarbergbau

Am 15. und 16. April fanden auf der Bergwerksdirektion Lohnverhandlungen statt. Der 16er Ausschuß des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter trat Sonntag vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus zu einer Sitzung zusammen, um zu dem Ergebnis Stellung zu nehmen. Zunächst gab der Revierleiter Kuhnen einen ausführlichen Bericht über die zweitägigen Lohnverhandlungen mit der Direktion der Saargruben, die sich äußerst schwierig gestaltet hätten. **Zugestanden sei, daß sich die Löhne der Hauer um durchschnittlich 1,50 Fr. pro Schicht ab 1. April 1926 erhöhten. Dieselbe Erhöhung erhielten alle Schichtlöhner unter und über Tage in der 2. Lohnklasse. Die Arbeiter der 3. und 4. Lohnklasse unter und über Tage erhielten 1,40 Frs. pro Schicht. Allen übrigen Forderungen, wie Beseitigung der 4. Lohnklasse, besondere Aufbesserung der Grubenhandwerker, Aufrückung besonderer Gruppen in höhere Lohnklassen, wolle die Direktion erst näher treten, wenn der neue Tarif abgeschlossen würde.**

Nach diesem Bericht setzte eine lebhafte Debatte ein. Die Vertrauensmänner der Belegschaften erklärten, daß das Angebot sehr gering sei und nicht der wirklichen Lage entspreche. Die Verelendung der Bergleute trete von Tag zu Tag mehr in die Erscheinung. Folgende Entschließungen wurden aus der Mitte der Versammlung eingebracht und fanden einstimmige Annahme.

I.

„Die heute tagende Konferenz des 16er Ausschusses des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter erklärt nach dem ausführlichen Bericht des Revierleiters Kuhnen, daß die seitens der Bergverwaltung angebotene Lohnerhöhung durchaus nicht den Teuerungsverhältnissen entspricht. Seit der großen Bewegung von 1923 ist die Teuerung infolge Sinkens des Frankens um mehr als 100 Prozent gestiegen, indessen die Löhne um nur etwa ½ entsprechend der gestiegenen Teuerung erhöht wurden. Falls die Teuerung, die sich immer mehr und mehr bemerkbar macht, nicht vollständig abgestoppt wird, verfallen die Bergleute immer weiter der Verelendung, was sich letzten Endes auch in der Leistung zum Schaden der Unternehmer bemerkbar machen wird. Das gesamte Saargebiet wird infolge der schlechten Entlohnung der Bergleute wirtschaftlich ruiniert. Die allgemeine Not zeigt sich bereits im gesamten Wirtschaftsleben. Der 16er Ausschuß betrachtet diese Lohnerhöhung lediglich als ein Provisorium und erwartet vom Verwaltungsrat der Saargruben weiteres Entgegenkommen. Der Tarif kann nur unterzeichnet wer-

den, wenn dem Wunsche der Bergleute weitgehendste Rechnung getragen wird. Die 4. Lohnklasse kann beseitigt werden, den Handwerkern ist eine besondere Zulage zu gewähren. Der Abschlag ist zu erhöhen und den berechtigten Wünschen vieler Arbeiter, in eine höhere Lohngruppe zu kommen, oder eine besondere Zulage zu erhalten, Rechnung zu tragen. Von der Regierung erwarten wir Berücksichtigung der wirtschaftlichen Not der Bergleute bei der Steuerreform. Nur wenn den Bergleuten weites Entgegenkommen von den beteiligten Stellen gezeigt wird, ist der wirtschaftliche Friede im Saarbergbau zu erhalten.

II.

Der 16er Ausschuß beauftragt die Gewerkvereinsleitung, darauf zu bringen, daß endlich die Klagen am Tarifausschuß aus dem Jahre 1925 erledigt werden. Falls der französische Arbeitgeber im Haupttarifausschuß sich weigert, die 1925 zu wenig gezahlten Löhne zur Auszahlung zu bringen, ist das Berggewerbegericht anzurufen. Der 16er Ausschuß ist überzeugt, daß die Bergverwaltung verurteilt wird, die einbehaltenen Löhne zur Auszahlung zu bringen.

III.

Der 16er Ausschuß stellt mit Genugtuung fest, daß es den Gewerkschaften gelungen ist, die Erhöhung der Preise für Arbeiterfahrkarten für April hintanzuhalten. Die Konferenz beauftragt ihre Führer, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die für Mai geplante Erhöhung abzuwehren. Eine Erhöhung der Arbeiterfahrkarten kann nur dann getragen werden, wenn die Bergverwaltung die Fahrkosten für die zugfahrenden Bergleute, wenn auch nicht ganz, aber zum Teil trägt.

Dann beauftragte die Konferenz noch die Gewerkvereinsleitung, gemeinschaftlich mit dem Verband den geplanten Abbau der Leistungen in der Knappschaftskasse abzuwehren. Gegen 1 Uhr konnte Kuhnen die Konferenz mit der Mahnung, für Ruhe und Ordnung im Revier einzutreten, schließen.

F. K.

■

Wichtige Steuervorlagen vor dem Landesrat

Der Landesrat hatte sich in seiner letzten Sitzung (12. und 13. April) mit wichtigen Steuervorlagen zu beschäftigen. Einige dieser Steuervorlagen interessieren uns Arbeiter sehr, weshalb in kurzen Zügen die Stellungnahme des Landesrates hier gekennzeichnet werden soll. Wie genug bekannt, reichen die Löhne der Arbeiter nicht aus, um den Lebensbedürfnissen gerecht zu werden. Die erfolgenden Lohnerhöhungen genügen niemals, um die überaus große Spannung zwischen Lohn- und Teuerungsentwicklung zu mildern. Nun ist es eine Tatsache, daß durch die erfolgenden Lohnerhöhungen infolge Entwertung des Franken die nominelle Lohnsumme steigt, ohne aber den Arbeiter kaufkräftiger zu machen. Diese nominelle Lohnsumme hat zur Folge, daß der Betrag immer größer wird, den der Arbeiter an Lohnsteuer vom Lohne in Abzug gebracht erhält. Das geltende Einkommensteuergesetz sieht eben feste Abzüge vor, die immer geringer gegenüber der Gesamtlohnsumme in Erscheinung treten, je mehr der Lohn nominell erhöht wird. Wären die steuerfreien Abzüge prozentual gestaltet, dann wäre das richtige Verhältnis bei nomineller Steigerung der Lohnsumme wenigstens in etwa gewahrt geblieben. So aber wird die Lohnsumme zahlenmäßig immer größer, für die die Lohnsteuer in Frage kommt. So wuchs trotz wirtschaftlicher Schlechterstellung der Arbeiter der Zustand heran, daß sie gegenüber früher höhere Realsteuern zahlen müssen.

Um diesem Zustand wenigstens für die Jetztzeit zu begegnen, legte die Regierungskommission nach wiederholtem Drängen der Gewerkschaften und des Landesrates diesem einen Einkommensteuerentwurf vor, der die steuerfreie Grenze und die Abzüge nominell erhöht. Richtig wäre es gewesen, wenn die Regierungskommission für ihren Entwurf die diesbezüglichen Sätze des deutschen Lohnsteuergesetzes in Anwendung gebracht hätte und zwar dergestalt, daß diese festen Sätze hier in prozentuale gemäß der hier geltenden schwankenden Währung gestaltet worden wären. Da die Regierungskommission das unterlassen hatte, mußte es die Aufgabe unserer Vertreter im Landesrate sein, diesbezügliche Aenderungen zu beantragen. Das ist auch geschehen, wie wir weiter unten noch dartun werden.

Gab die Regierungskommission durch die Vorlage des neuen Einkommensteuerentwurfes sich den Anschein, sie sei bestrebt, durch Herbeiführung mindestens des Ursprungsverhältnisses bei der Lohnsteuer eine Erleichterung der Lage der Arbeiterschaft herbeizuführen, so war das wirklich nur Schein, berechnet den Arbeitern Sand in die Augen zu streuen. Denn im selben Augenblick, wo die Lohnsteuer wieder in das Maß gebracht werden sollte, das sie bei ihrer Inkraftsetzung hatte, legte die Regierungskommission dem Landesrat auch weitere Steuerentwürfe vor, die bei ihrer Verwirklichung dem Arbeiter das wieder restlos nehmen, was sie bei Inkraftsetzung der neuen Einkommensteuervorlage an Erleichterung erfahren. So legte sie einen Entwurf betr. indirekte Steuern, Umsatzsteuern und Luxussteuern dem Landesrate vor. Diese drei Steuerarten sollen hier im Saargebiet der entsprechenden französischen Steuerregelung angeglichen werden. Durch die Gestaltung der französischen Luxussteuerliste wird auch diese Steuerart bei den Verhältnissen im Saargebiet fast zu einer reinen Verbrauchssteuer. Als solche gelten ja die indirekten Steuern und die Umsatzsteuer, die die Verbrauchsgegenstände verteuern und auf den Verkaufspreis abgewälzt werden. Gerade die letztgenannten Steuern treffen die breiten Verbraucherschichten.

Der Landesrat hat die Vorlagen der Regierungskommission, soweit sie die indirekten Steuern, die Umsatz- und Luxussteuer betreffen, einstimmig abgelehnt. Betreffend Umsatzsteuer wurde eine Ermäßigung der bisherigen Sätze verlangt. Es wurde der Regierungskommission nachgewiesen, daß sie bei richtiger Anwendung ihrer Regierungsgewalt gegenüber den französischen Nutznießern im Saargebiet und gegenüber der französischen Zollbehörde über mehr als genügende Einnahmen verfügt, um ihren Haushalt begleichen zu können, bei gleichzeitiger Anpassung des hiesigen Einkommensteuergesetzes an das in Deutschland geltende und gleichzeitiger Ermäßigung der indirekten Steuern und der Umsatzsteuer.

Leider ist es nun nicht so, daß gemäß den Beschlüssen des Landesrates die Regierungskommission zu handeln gezwungen wäre. Die Beschlüsse des Landesrates gelten lediglich als Gutachten, weil die gesetzesbildende Macht allein in Händen der Regierungskommission liegt. Bisher hat sie die Gutachten des Landesrates glatt mißachtet und entsprechend den Erfordernissen Frankreichs gehandelt. Das muß viel mehr als es bisher geschah, beachtet werden. Gewöhnlich sucht man den Landesrat für die Sünden der Regierungskommission verantwortlich zu machen. Die Regierungskommission zeigt seit dem 1. April, wie in der letzten Nummer dargetan, eine etwas anders gestaltete Zusammensetzung und Ressortverteilung. An sie, insbesondere an den Präsidenten Stephens, die Minister Koßmann und Bezenski, richten wir als Vertreter der christlichen Bergleute das dringende Ersuchen, die Gutachten des Landesrates beachten zu wollen. Geschieht das, dann bleibt das Saarvolk von einer neuen Erhöhung der indirekten Steuern, der Umsatzsteuer und der Ausgestaltung der Luxussteuer zu einer fast reinen Verbrauchssteuer, bewahrt. Nur die Regierungskommission trifft die große Verantwortung und schwere Schuld, wenn durch Inkraftsetzung der genannten Regierungsentwürfe die Lage der Arbeiterschaft weiter verschlechtert wird. Der Landesrat hat pflicht- und verantwortungsbewußt den richtigen Weg gezeigt.

•

Der Einkommensteuerentwurf

Die Regierungskommission kann sich einmal nicht zu großzügiger Tat aufschwingen. Sie weiß ganz genau, daß das Saargebiet wieder zu Deutschland kommen wird. Anstatt dieser Tatsache wenigstens insofern Rechnung zu tragen, daß sie die hiesige Gesetzesbildung nachgemach der deutschen anpaßte, suchte sie die Steuergesetze noch den französischen anzugleichen. Es mußte von ihr doch zumindest erwartet werden, daß sie die Einkommensteuer dem deutschen Vorbild anpaßte. Nichts von dem; nur zu kleinlichem Flickwerk schwingt sie sich auf. Das beste Zeugnis dafür bietet der Regierungsentwurf betr. Einkommensteuer, der, wie oben betont, dem Landesrat ebenfalls zur Begutachtung vorlag. Er setzt lediglich die steuerfreien Abzüge nominell etwas herauf und sah noch sonstige formale Verbesserungen vor, ohne aber von Grund auf eine Reform vorzunehmen. Die steuerfreien Abzüge sind wie bisher in Form fester Sätze vorgesehen, die bei einem weiteren Entwertungsgang des Franken wie innerhalb der letzten Jahresfrist, den jetzigen unhaltbaren Zustand wieder schaffen.

Kamerad Gärtner unterzog den Entwurf der Regierungskommission in der Landesratssitzung vom 12. April einer eingehenden Kritik. Er wies nach, daß die bisherige Einkommensteuerverordnung wohl die Gegenwartsbesteuerung wertbeständig für die Lohn- und Gehaltsempfänger im Gefolge gehabt habe, aber längst nicht für diejenigen Steuerpflichtigen, die der Veranlagung unterlägen. Er konnte darauf verweisen, daß die Veranlagungen für 1923 erst 1925 herausgekommen und im selben Jahre erst die Vorschüsse für 1924 angefordert worden seien. Er verlangte eine Vereinfachung des Verfahrens, damit das Prinzip der Gegenwartsbesteuerung auch bei den Selbstveranlagern zur Geltung käme und unnötige Schreibereien vermieden blieben. Er forderte auch die Uebernahme der Reichsverordnung, die die Bildung von Grundwertausschüssen und Gewerbeausschüssen bei den Finanzämtern für örtlich abgegrenzte Bezirke vorsieht. Diese Ausschüsse sollen die Gewähr bieten, daß sachkundige Leute bei der Wertfestsetzung bezw. bei der Feststellung von Betriebsergebnissen mitbestimmenden Einfluß erhalten.

Bei Würdigung der steuerfreien Abzüge, die die Regierungsvorlage vorsieht, wies Gärtner auf die steuerfreien Abzüge des deutschen Lohnsteuergesetzes hin, die bei weitem die in der Regierungsvorlage enthaltenen Sätze übersteigen. Durch genaue Gegenüberstellungen und an Hand von Beispielen wies er die beiderseitige Gestaltung der steuerfreien monatlichen Beträge und ihre Auswirkung nach. Die steuerfreien monatlichen Beträge stellen sich wie folgt:

	Saargebiet bisherige Regelung	Saargebiet nach Regierungsvorl.	Im Reich	
Steuerpflichtigen selbst:	130 Frs.	210 Frs.	100 Mk.	700
Wenn unter Tage, Feuerstellen usw. beschäftigt:	160 Frs.	260 Frs.		
Ehefrau:	30 Frs.	60 Frs.	10 Mk.	70
Jedes Kind unter 14 Jahren:	30 Frs.	60 Frs. gestaffelt wie folgt:		
erste Kind:			10 Mk.	70
zweite Kind:			20 Mk.	140
dritte Kind:			40 Mk.	280
vierte Kind:			60 Mk.	420
fünfte und jedes weitere Kind:			80 Mk.	560

Beispiele:

Ein Kohlenhauer erhält beim Vorhandensein von Ehefrau und fünf Kindern unter 14 Jahren nach der bisherigen Lohnsteuer monatlich vom Lohne in Abzug gebracht:

1. für sich selbst 160 Frs.
2. für die Ehefrau 30 Frs.
3. für die fünf Kinder 5 mal 30 150 Frs.

Zusammen: 340 Frs.

Sofern der jetzige Regierungsentwurf in Kraft gesetzt wird:

1. für sich selbst 260 Frs.
2. für die Ehefrau 60 Frs.
3. für die fünf Kinder 5 mal 60 300 Frs.

Zusammen: 620 Frs.

Sofern die Sätze des Reichsgesetzes hier übernommen würden:

1. für sich selbst (gem. dem heutigen Kurs) 700 Frs.
2. für die Ehefrau 70 Frs.
3. für das erste Kind 70 Frs.
4. für das zweite Kind 140 Frs.
5. für das dritte Kind 280 Frs.
6. für das vierte Kind 420 Frs.
7. für das fünfte Kind 560 Frs.

Zusammen 2240 Frs.

Im Reiche muß von dem restverbleibenden Lohn eine 10prozentige Lohnsteuer gezahlt werden, hier an der Saar eine 6prozentige. Wenn auch im Saargebiet die 10prozentige Lohnsteuer zur Einführung käme mit den im Reiche geltenden Abzügen, würden die Arbeiter sich bei weitem besser stehen wie bei der Regelung, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht.

Kamerad Gärtner begründet dann den von seiner Fraktion in der Kommissionsberatung gestellten und am weitesten gehenden Antrag seiner Fraktion, den deutschen Einkommensteuertarif und die deutsche Freigrenze hier zur Einführung zu bringen mit der Maßgabe, die geltenden Sätze monatlich gemäß dem Durchschnittskurse festzusetzen. Damit waren die von sonstigen Parteien gestellten Anträge betreffend Festsetzung der Abzüge überholt. Dem vorstehenden Antrage stimmten im Plenum alle Parteien zu, sowie auch dem weiteren, neben dem deutschen Einkommengesetz auch noch weitere deutsche Steuergesetze, wie Vermögenssteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer zu übernehmen.

Die Regierungskommission hat nunmehr zu beweisen, ob sie gesonnen ist, diesem einstimmigen Wunsche nachzukommen. Die Lage der Arbeiterschaft und des Saarvolkes erfordert dringend diese Regelung.

Für die Uebergangszeit bis zur endgültigen Einführung des deutschen Einkommensteuergesetzes wird ja der Regierungsentwurf in Geltung treten. Damit er die notwendigen Erleichterungen vorsieht und die übrigen Anteilsberechtigten auf ihre Rechnung kommen, stellte Gärtner im Namen seiner Fraktion folgende hauptsächlichsten Aenderungsanträge:

1. Die Uebernahme des deutschen Steuertarifs und der deutschen Freigrenzen;
2. eine Neunteilung des Steuerertrages anstatt der bisherigen Elfteilung und zwar dergestalt, daß die Gemeinden sechs Neuntel, die Landeskasse des Saargebietes zwei Neuntel und die Kirchengemeinden ein Neuntel erhalten;
3. Zuweisung von 50 Prozent des Anteils der Landeskasse an die Gemeinden;
4. Zuweisung von 20 Prozent der der Landeskasse zufließenden sonstigen Staatssteuern an die Gemeinden.

Mit Mehrheit wurde auch der Antrag angenommen, der die Regierungskommission ersucht, die Offenlegung der Steuerliste in den Gemeinden anzuordnen. Auch der Antrag kam zur Annahme, wonach mit der Entrichtung der Lohnsteuer der Lohnsteuerpflichtige jeder steuerlichen Verpflichtung genügt haben soll. Wie gesagt, liegt es nun bei der Regierungskommission, diesen berechtigten Anträgen in der zu erlassenden Verordnung nachzukommen und alle Vorbereitungen für die baldige Uebernahme der geforderten deutschen Gesetze zu treffen.

■

e Frankenrentner in den Grenzgebieten

Wirkt sich die Not der Frankenlohnempfänger in ans Saargebiet anstoßenden deutschen Gebiets- n äußerst schlimm aus, so scheint das Schicksal der vorhandenen Franken-Sozialrentner besiegelt zu

Trotz aller Bemühungen der gewerkschaftlichen nisationen und der Parlamente erhielten die nkenlohnempfänger bisher nur einige kleine Not- erstützungen. Entgelt oder Zuschüsse zur Eisen- fahrt wurden nicht gegeben. Ohne eine wesentliche Lohnerhöhung und ohne die Mithilfe der Kom- nen sowie des Staates, ist die Zeit in greifbare e gerückt, in der es diesen Kameraden nicht mehr lich wird, gegen Franken im Saargebiet zu ar- en.

waltiges Elend herrscht unter den Franken- zialrentnern. In der Vorkriegszeit unter ndlichen Mühen und Beschwerden beschafftes entum mußte zum größten Teil schon veräußert den, um die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse friedigen. Den Fürsorgestellen in den Gemeinden in den Kreisen oder Bezirken fehlen zur Unter- ung die Mittel. Nur vereinzelt konnten diese llen kleine Beihilfen gewähren. Eine Besserung Lage konnten diese vollständig bedeutungslosen schüsse nicht herbeiführen. An dieser Lage sind die nken-Rentenempfänger unschuldig. Sie haben rzehnte in die Pensionskassen der Saarknapp- ftsvereine und zur Invalidenversicherung ihre rbeiträge gezahlt, um nun an ihrem Lebensabend vollständig wertlose Frankenbezüge zu erhalten. dieser trostlosen Lage haben auch die, von den be- hneten Vereinen in den letzten Jahren zu den ndpensionen gezahlten Teuerungszulagen, nichts ern können. Sehr oft haben diese nicht ausge- t, um die inzwischen eingetretene Frankenent- ung auszugleichen. Eine Umrechnung der gezahl- Grundpensionen einschließlich aller Zulagen in d- sche Währung bestätigt dies. Betrugen doch diese amtbezüge bei

tjahre	Sept. 1924 in Mark	Sept. 1925 in Mark	Januar 1926 in Mark
5	8.71	7.90	7.02
10	11.09	13.49	10.62
15	15.62	16.79	14.37
20	18.29	20.10	17.72
25	22.65	25.51	22.62
30	27.01	30.91	26.52
35	31.37	36.22	30.42
40	35.46	41.86	34.22

ie heute gezahlten Pensionsbezüge sind niedriger, dies im Jahre 1924 der Fall war. Sie dürften Zeit bei einer 40jährigen Beitragszahlung kaum 32 Mark monatlich hinauskommen. In der Vor- szeit erhielt ein Kamerad bei der genannten gliedsdauer eine monatliche Rente, die mit dem alidenwartegeld den Betrag von 64 Mark er- te. Er bleibt mithin heute um 50 Prozent hinter Bezügen der Friedenszeit, wobei zu bemerken daß der reale Wert mindestens 75 Prozent ge- rt ist. So hat ein Arbeitsinvalide heute kaum ein tel des Realeinkommens der Friedenszeit. Der erungsindex des Deutschen Reiches zeigt für diese nachstehendes Bild:

September 1924 Teuerungsindex 116.0
September 1925 Teuerungsindex 144.9
Januar 1926 Teuerungsindex 139.8

ie Lebenshaltung hat sich in diesem Zeitraum um Prozent verteuert. Heute ist in Deutschland nach herausgegebenen Zahlen die Lebenshaltung um Prozent teurer als dies vor dem Kriege der Fall sen. Stellen wir dieser Tatsache das um 50 Proz. äßigte Einkommen der Franken-Sozialrentner in schen Gebieten entgegen, dann kann auch der stehende ermessen, wie groß die Not dieser Men- n sein muß. Diese wirtschaftliche Notlage ist auf Versailler Vertrag zurückzuführen. Nur die be- ere Stellung des Saargebietes hatte, trotz unserer nerschaft, die Einführung der Frankenwährung glicht. In Deutschland war es den Bergarbeitern lich, durch Lohnerhöhungen die verteuerte Lebens- tung etwas auszugleichen. Auch hat der Reichs- ppschaftsverein die Pensionsleistungen erhöht. Bei er 25jährigen Mitgliedschaft haben die einzelnen rksvereine, vor der letzten Lohnerhöhung, fol- de Pensionen gezahlt:

Ruhrgebiet	pro Monat	80.60 Mark
Wurmgebiet	pro Monat	67.30 Mark
Bayern	pro Monat	60.70 Mark
Siegerland	pro Monat	50.75 Mark

egenüber diesen Bezügen sind die Pensionssätze des ar-Knappschaftsvereins lächerlich gering.

s taucht nunmehr die Frage auf, welche Pensions- äge würde dieser Berufsinvalide mit hoher Wahr- inlichkeit haben, wenn sich diese besondere Konstel- tion des Saargebietes vermeiden ließ? Die Sätze Deutschen Reichsknappschaftsvereins beruhen auf er entsprechenden Lohnzahlung. Sie betragen 40 zent des jeweiligen Hauerlohnes. Die Lohn- ung des Saargebietes hatte auch in der Friedens- nie an diejenige der Ruhr herangereicht. Nach den lichen Mitteilungen wurden an die unterirdisch häftigten eigentlichen Bergarbeiter folgende Durch- nittslöhne gezahlt:

		1. Quartal 1914	4. Quartal 1925
Ruhrgebiet	pro Schicht	6.25 Mark	8.27 Mark
Wurmgebiet	pro Schicht	5.17 Mark	7.28 Mark
Saargebiet	pro Schicht	5.14 Mark	5.66 Mark
Siegerland	pro Schicht	5.07 Mark	7.06 Mark

Sowie heute die Verhältnisse gesehen werden müssen, dürfte bei einer anderen politischen Konstellation der Bergmann unserer südwestlichen Ecke mindestens den Lohn des Wurmgebietes erhalten. Die Pensionsbezüge des eventl. Bezirksvereines an der Saar müßten sich deshalb den Sätzen des Wurmgebietes angleichen. Wenn wir auch zugeben, daß der Kamerad an der Saar heute noch einige Lebensmittel und Bedarfsartikel billiger erstehen kann, als dies einem deutschen Bergmann möglich ist, so scheiden diese Gesichtspunkte vollständig bei dem Sozialrentner in den Grenzgebieten aus. Er hat seinen Lebensunterhalt in deutscher Mark aufzubringen. Die Möglichkeit, im Saargebiet Lebensmittel gegen Franken zu kaufen, ist ihm nicht gegeben. Neben den Zollschwierigkeiten würde das hohe Fahrgeld den kleinen Vorteil mehr als aufwiegen. So sind seit Monaten Not, Elend und Sorge die ständigen Begleiter der Franken-Sozialrentner, die Jahrzehnte im Dienste des Volkes ihre Kraft im Bergbau verbrauchten. Ihnen zu helfen ist Pflicht des Saargrubenbesitzers und des deutschen Volkes.

K. G.

Sicherheitsmännerkonferenz des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter, Bezirk Saar

Am Mittwoch, den 7. April, fand in unserm Bürohaus in Saarbrücken morgens und nachmittags eine Konferenz der Sicherheitsmänner des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter statt, die sehr gut besucht war. In dieser Konferenz gab Kuhnen einen Bericht über die augenblickliche Lage im Saarbergbau.

Nach seinen Ausführungen setzte eine sehr lebhafte Diskussion ein. Ihre besondere Besorgnis drückten die Sicherheitsmänner aus über die sich stets häufenden tötlichen Unfälle im Bergbau. Die Bergmeister sähen bei Befahrung der Grube immer und immer wieder die kleinen Verfehlungen der Bergarbeiter, indessen die großen Fehler der Unternehmer resp. der leitenden Beamten der Grube übersehen würden. Bestrafungen der Bergleute wegen Uebertretung bergbaupolizeilicher Vorschriften seien in der letzten Zeit an der Tagesordnung. Damit seien aber die Gefahren im Bergbau nicht beseitigt. In erster Linie käme es darauf an, daß seitens der Verwaltung ein auskömmliches Gedinge gesetzt würde, damit die Bergarbeiter in der Lage seien, dem Ausbau die notwendige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Ausschußmitglieder über Tage beauftragten die Gewerkvereinsleitung, mit den Gruben zu verhandeln, damit der Ausschußmann über Tage die gesamten Tagesbetriebe, für die er gewählt sei, mindestens einmal im Monat befahren könne. Ferner sei dem Ausschußmann über Tage zu gestatten, an Unfalluntersuchungen teilzunehmen.

Betr. Abschluß des neuen Lohntarifs wurden eine ganze Anzahl Wünsche laut. Zunächst wurde Beseitigung der 4. Lohnklasse verlangt. Sodann Erhöhung der Abschlagssumme. Vertreter der Handwerker traten dafür ein, daß die Löhne der Handwerker näher an die Hauerlöhne herangebracht würden. Ebenso verlangten Vertreter der Wettermänner und Anschläger Erhöhung ihrer Zulage resp. Gleichstellung mit den Hauern. Die Fuhrleute verlangten eine Stufe höher entlohnt zu werden. Holzplatzarbeiter, Bergeablader usw., die ja nun tatsächlich eine äußerst schwierige Arbeit haben, wünschen in Klasse II eingruppiert zu werden. Die Bergleute, die in der Grube beschäftigt waren und aus irgend einem Grunde über Tage arbeiten, sind, da sie in der Grube ihre Lehrzeit zurückgelegt haben, über Tage mit den Tagesarbeitern gleichzustellen, die ebenfalls eine Lehrzeit durchgemacht haben. Ferner wurde noch der Wunsch geäußert, erneut vorstellig zu werden, damit die Tagesarbeiter, die gezwungen sind im Freien bei nasser Witterung zu arbeiten, wasserdichte Kleidung bekommen. Ein Vertreter von Grube Heinitz verlangte, daß zwecks Verbesserungen des Sondervertrages für die Koksanlage besondere Verhandlungen mit dem Divisionaire der betr. Koksanlage gepflogen würden. Die ledigen Arbeiter wünschten Erhöhung der Deputatkohlen auf 60 Zentner.

Der Vorsitzende der Konferenz erklärte, daß die Wünsche weitergegeben und die Organisationen zusammen kämen, um gemeinsam für dieselben einzutreten. Im Laufe der Zeit wären ja eine ganze Reihe von berechtigten Wünschen der Bergleute befriedigt worden und es sei wohl zu erwarten, daß auch bei Abschließung dieses Tarifvertrages wieder Verbesserungen herauskämen.

Kuhnen machte dann noch darauf aufmerksam, daß bei den Besprechungen auf der Bergwerksdirektion der Verband angefragt hätte, ob

am 1. Mai Feiertag sei.

Die Direktion hat erklärt, daß am 1. Mai jenen Arbeitern, die feiern wollten, keine Schwierigkeiten gemacht würden, obschon für jene, die arbeiten wollten, genau wie an jedem Tag angefahren würde. Die Sicherheitsmänner des Gewerkvereins waren der Ansicht, daß in diesem Jahre nicht nur allein die christl. Arbeiter zur Grube gingen, sondern, daß auch freiorganisierte Bergleute an diesem Tage arbeiten würden.

F. K.

Ergebnis der Betriebsratswahl im Aachener Bergbau

Nachdem im vorigen Jahre die Einigung der kommunistischen Union mit dem Bergarbeiterverband vollzogen worden ist, zeigte sich diese auch bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen. Kommunistische Splitterlisten waren nicht eingereicht. Nur die beiden Bergarbeiterverbände, Gewerkverein christlicher Bergarbeiter und Bergarbeiterverband, stellten ihre Kandidaten zur Wahl. Das Ergebnis der Stimmabgabe ist folgendes:

Grube	Gewerkverein christlicher Bergarbeiter 1926	Gewerkverein christlicher Bergarbeiter 1925	Bergarbeiterverband 1926	Bergarbeiterverband 1925
Anna	1655	1239	1736	1957
Adolf	516	296	561	817
Carolus/Magnus	285	261	514	328
Karl/Alexander	504	324	476	348
Laurweg	474	480	932	957
Maria	713	762	1063	930
Nordstern	258	253	583	550
Sophia/Jakoba	175	229	875	513
Eschweiler/Reserve	210	199	834	842
Goulen	636	556	651	649
Zukunft	216	220	462	427
Summe:	5642	4819	8687	8218

Für das Jahr 1925 sind beim Bergarbeiterverband sowohl die für diesen als auch die für die Union abgegebenen Stimmen zum richtigen Vergleich zusammengezogen worden.

Für die Grube Karl Friedrich und Maria/Theresia, sowie für den Abraum der Gewerkschaft Lucherberg, mit einer Gesamtbelegschaft von rund 300 Arbeitern, war je eine Liste eingereicht, die somit als gewählt galt. Die Wahl steht noch aus bei der Grube Lucherberg und der Schachtanlage Dorothea in Arsbeck.

Vorstehende Aufstellung zeigt für den **Gewerkverein einen Stimmengewinn** von 823 und für den Bergarbeiterverband einen solchen von 469. Die Wahlbeteiligung war gut und dürfte rund 75 Prozent aller Wahlberechtigten betragen.

Der Gewerkverein hat sich nicht nur behauptet, sondern er ist einen guten Schritt vorwärts gegangen. Keinesfalls kann verkannt werden, daß nach der Einigung des Bergarbeiterverbandes mit der Union die Stellung des Gewerkvereins im Wahlkampfe schwerer war. Besonders anzuerkennen ist das Ergebnis auf den Gruben Anna, Adolf, Goulen und Karl Alexander. Dort zeigt sich der Wert der Kleinarbeit.

Vom gewerkschaftlichen Standpunkt gesehen, ist die Wahl zweifellos günstig zu werten. Die Bergarbeiterschaft hat gezeigt, daß sie reges Interesse sowohl an den derzeitigen schwebenden sozialen Fragen, wie Knappschaftsrecht und Arbeitszeit, als auch an dem weiteren Ausbau des Betriebsrätesystems hat.

Knappschaftliches

Zur Sanierung der Knappschaftskrankenkasse

Die Bergarbeiterorganisationen gegen Verschlechterung der Leistungen.

Wir haben schon mehrere Male darauf hinweisen müssen, daß der finanzielle Stand der Krankenkasse des Saar-Knappschaftsvereins außerordentlich ungünstig ist. Der Voranschlag für 1926 sieht ein Defizit von annähernd 2 Millionen Franken vor. Die Knappschaftsmitglieder sind sich durchaus bewußt, daß dies kein Pappenstiel ist, und sind auch deshalb absolut dafür, daß eine Sanierung der Krankenkasse durchgeführt wird, da die Mitglieder selbst den größten Wert auf gesunde Kassenverhältnisse legen. Der Arbeitgeber jedoch wünscht zwar ebenfalls die Sanierung der Kasse, er will dies aber nicht vornehmen durch entsprechende zeitgemäße Regulierung der Beiträge, sondern er will die Leistungen abbauen, d. h. die ohnehin schon sehr geringen Bezüge aus der Krankenversicherung verschlechtern, anstatt dieselben — wie erforderlich — den Teuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen. Schon seit Dezember vor. Jrs. wird in Sitzungen des Vorstandes und des Satzungsausschusses beraten, in welcher Weise die Sanierung erfolgen soll. Infolge Unnachgiebigkeit der Arbeitgeberseite war eine Einigung nicht zu erzielen. Auch in der Generalversammlung am 26. u. 27. Februar konnte keine Einigung gefunden werden und wurde dort lediglich beschlossen, vorläufig die alten Leistungen weiter zu gewähren und den Knappschaftsvorstand zu beauftragen, eine geeignete Lösung der bestehenden Schwierigkeiten zu suchen. In mehreren Sitzungen des Knappschaftsvorstandes und

des Satzungsausschusses hat man sich mit der Leistungs- und Beitragsfrage zur Krankenkasse beschäftigt; es konnte aber auch dort wegen der unnachgiebigen Haltung des Arbeitgebers eine Einigung nicht zustande kommen. Die Arbeitgeberseite verkennt — ob mit oder ohne Absicht, bleibt dahingestellt — daß die Frankeninflation bei der Krankenkasse genau die benachteiligten Folgen zeigen muß wie in allen anderen wirtschaftlichen Betrieben. Ohne Rücksicht auf diese Entwickelung will der Arbeitgeber die Krankenkasse sanieren, den eigenen Geldbeutel jedoch dabei möglichst schonen. Deshalb machte er den Vorschlag, für die ersten drei Tage, Sonn- und Feiertage kein Krankengeld mehr zu gewähren (gesetzliche Regelleistung). Falls die Versichertenvertreter diesem Vorschlag zugestimmt hätten, hätte der Arbeitgeber sich bereit gezeigt, anstatt des bisher geltenden Grundlohnes von 18.— Frs. 20.— Frs. festzusetzen und auch von Beginn der fünften Krankheitswoche ab ein erhöhtes Krankengeld zu zahlen. Es war jedoch den Arbeitnehmervertretern absolut unmöglich, den gemachten Vorschlägen zuzustimmen, da bei genauer Würdigung der Verhältnisse eine Schädigung der krankfeiernden Knappschaftsmitglieder unvermeidlich gewesen wäre. Als dies dem Arbeitgeber definitiv mitgeteilt würde, hob er die Verhandlungen auf mit dem Bemerken, daß das Oberbergamt als Aufsichtsbehörde nun entscheiden möge. Die Knappschaftsmitglieder sind aus den gemachten Erfahrungen der Vergangenheit heraus sich bewußt, daß das Oberbergamt fast nur Entscheidungen trifft, die den Wünschen des Arbeitgebers nicht entgegenstehen. Das Oberbergamt würde vielleicht auch in diesem Falle wiederum geneigt sein, eine Entscheidung zu treffen, die dem Interesse der Versicherten widerspricht. Deshalb wandten sich die Organisationen an die Regierungskommission und suchten bei den zuständigen Stellen um Verhandlungen nach, welche auch stattfanden. Es wurde zugesagt, die Verhältnisse genau zu prüfen. Um den in Frage kommenden Verwaltungskörpern ein genaues Bild über die Lage zu geben, wurde nachstehendes Schreiben gemeinsam verfaßt und dem Mitglied der Regierungskommission, Herrn Morize, dem das Oberbergamt unterstellt ist, zugeleitet. Ebenfalls wurde eine Abschrift des Schreibens Herrn Minister Koßmann unterbreitet. — Man sollte annehmen dürfen, daß die Regierungskommission die Gründe der Versicherten würdigt und entsprechende Entscheidungen veranlaßt.

Saarbrücken, den 14. April 1926.

An das
Mitglied der Regierungskommission,
Herrn Minister Morize,
Saarbrücken I.

Sehr geehrter Herr Minister!

Die unterzeichneten Bergarbeiterorganisationen als Vertretung der knappschaftlich versicherten Bergarbeiter gestatten sich, Ihnen, Herr Minister, Nachstehendes zu unterbreiten:

In der ersten Generalversammlung des Saar-Knappschaftsvereins am 26. und 27. Februar d. J. konnte zwischen den Arbeitgebervertretern und den Arbeitnehmervertretern keine Einigung erzielt werden über die in der Zukunft zu gewährenden Krankenkassenleistungen. Die Krankenkasse des Saar-Knappschaftsvereins weist im Voranschlag für das Jahr 1926 ein Defizit von annähernd zwei Millionen Franken auf. Die Arbeitgeberseite machte zwecks Sanierung der Krankenkasse den Vorschlag, die Krankenkassenleistungen abzubauen in dem Sinne, daß für die ersten drei Krankheitstage und für Sonn- und Feiertage kein Krankengeld mehr gewährt werden solle (siehe § 55 Seite 13 der Anlage). Weiterhin machte sie den Vorschlag, das Hausgeld für die Familienangehörigen eines erkrankten Knappschaftsmitgliedes zu reduzieren, wenn dasselbe sich in Krankenhausbehandlung befindet (siehe § 57 Seite 15 der Anlage). Die Arbeitnehmerseite stellte den Antrag, die bisherigen Leistungen zu belassen und von Beginn der vierten Krankheitswoche ab 60 Proz. des Grundlohnes als Krankengeld zu gewähren. Zwecks Sanierung der Krankenkasse machten die Arbeitnehmervertreter den Vorschlag, eine entsprechende Beitragserhöhung vorzunehmen. Da eine Einigung in der Generalversammlung nicht zu erzielen war, so beauftragten dieselben den Knappschaftsvorstand, weiterhin über die Frage zu verhandeln und die bestgeeignete Lösung zur Behebung der Meinungsverschiedenheiten zu suchen. In mehreren Sitzungen des Satzungsausschusses und des Knappschaftsvorstandes wurde über die Frage erneut diskutiert und konnte eine Einigung nicht erzielt werden, weil die Arbeitgeberseite in ihrer Haltung sich teilweise unnachgiebig zeigte. Die Satzung soll nun mit den bestehenden Streitfragen dem Oberbergamt zur Genehmigung bzw. Entscheidung vorgelegt werden.

Das Interesse der Versicherten an den Krankenkassenleistungen gebietet uns, den Herrn Minister zu bitten, eine Entscheidung treffen zu wollen, die das Rechtsempfinden der Versicherten nicht verletzt. Wir vertreten die Auffassung, daß zurzeit die erhebliche wirtschaftliche Notlage der Versicherten es verbietet, Verschlechterungen in den Krankenkassenleistungen zu schaffen oder herbeizuführen.

Zur Begründung unserer Auffassung möchten wir Folgendes bemerken: Die zurzeit noch geltenden Beitragssätze zur Krankenkasse des Saar-Knappschaftsvereins wurden Ende Januar 1923 durch den Vorstand beschlossen und traten am 5. Februar 1923 in Kraft. Von diesem Zeitpunkte ab wird bis heute ein wöchentlicher Beitrag von 8.— Frs. pro Kassenmitglied gezahlt, der je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber geleistet wird. Bei Einführung dieses Beitrages stand unser Zahlungsmittel, der Franken zum Dollar wie: 1 Dollar = 15.96 Frs., am 12. April 1926 war der Kursstand 1 Dollar = 29.12 Frs. Dies bedeutet eine Entwertung des Franken seit dem 5. Februar 1923 um 82.45 Prozent. Der Hauerdurchschnittslohn betrug bei Festsetzung des Beitrages am 5. Februar 1923 = 16.— Frs.; zur Zeit beträgt derselbe 28.95 Frs., bedeutet eine relative Steigerung von 80.90 Prozent. Der Entwertung des Franken wurde jedoch in den Krankenkassenleistungen nicht Rechnung getragen. Es ist ganz natürlich und selbstverständlich, daß die Frankenentwertung auch ihren Einfluß auf die Verwaltungskosten geltend machte. Die Verwaltungskosten sind sehr erheblich gestiegen, ohne daß bisher durch eine vermehrte Beitragsleistung ein Ausgleich geschaffen worden wäre. Aus diesem Grunde ist es sehr leicht zu verstehen, wenn die Krankenkasse in ihrem Voranschlag ein Defizit von zwei Millionen Franken aufweist. Für die Versicherten ist es aber völlig unverständlich, daß der Arbeitgeber das Defizit beseitigen will dadurch, daß er die ohnehin schon sehr geringen Krankenkassenleistungen abbauen will, um Ersparnisse zu machen. Nach unserer Auffassung ist ein solches Verfahren den Versicherten gegenüber ungerecht und widerspricht auch dem sozialen Geiste der Krankenversicherung. Die Versicherten wünschen unter keinen Umständen eine weitere Verschlechterung in den Krankenkassenleistungen, sondern eine den Teuerungsverhältnissen der Jetztzeit angepaßte Erhöhung der Leistungen. Nach Auffassung der Versicherten kann die Sanierung der Kasse nur durch Regulierung der Beiträge erfolgen.

In den bereits stattgefundenen Verhandlungen hatten wir als Vertretung der Versicherten im Interesse eines friedlichen Ausgleichs dem Antrag des Arbeitgebers auf Wegfall der Krankenkassenleistungen für die ersten drei Krankheitstage stattgegeben. Der Arbeitgeber hatte zugesagt, unserem Antrage zuzustimmen, den Grundlohn von 18.— auf 20.— Frs. zu erhöhen. Unter keinen Umständen konnten wir dem Antrage des Arbeitgebers zustimmen, die Krankengeldleistungen auch für Sonn- und Feiertage wegfallen zu lassen. Dadurch würde die Leistungsverschlechterung derart erheblich, daß die Existenz der ohnehin schon schwer wirtschaftlich bedrückten Bergarbeiterfamilien bedroht würde.

Wir gestatten uns, hierfür ein Beispiel anzuführen, welches am besten die Wahrheit unserer Behauptungen ersichtlich macht.

Ein verheirateter Bergarbeiter mit zwei Kindern ist 28 Tage krank. Nach den jetzt noch geltenden Bestimmungen erhält er für die ersten drei Krankheitstage pro Tag 4.50 Frs. = 13.50 Frs.; für die folgenden 25 Tage erhält er pro Tag 9.— Frs. = 225.— Frs., macht zusammen 238.50 Frs. Hierzu erhält er die vom Arbeitgeber gezahlte Frauen- und Kinderzulage für Frau und jedes Kind von je 1.50 Frs. pro Arbeitstag = 103.50 Frs. Für die gesamte Krankfeierzeit erhält dieser Arbeiter den Betrag von 342.— Frs. Nach dem neuen Vorschlag des Arbeitgebers würde ein Arbeiter unter den oben angeführten Verhältnissen folgende Leistungen erhalten: Für die ersten drei Krankheitstage und Sonn- und Feiertage, insgesamt 8 Tage, nichts; für 20 Tage pro Tag 10.— Frs. = 200.— Frs. Hinzu käme noch die Sozial-Zulage des Arbeitgebers in Höhe von 90.— Frs., sodaß nur noch eine Gesamtleistung für 28 Krankheitstage zu gewähren wäre von 290.— Frs.; es wäre also eine Leistungsverschlechterung zu verzeichnen von 52.— Frs.

Zur Sanierung der Krankenkasse hat der Arbeitgeber weiterhin den Vorschlag gemacht, den Beitrag um monatlich 0.90 Frs. für jede Seite zu erhöhen. Würde der Gesamtvorschlag des Arbeitgebers angenommen bzw. durch das Oberbergamt genehmigt werden, so würde nach unserer Ueberzeugung der Arbeitgeber trotz der mißlichen Lage der Krankenkasse noch ein Geschäft machen. Würde nämlich für die ersten drei Krankheitstage kein Krankengeld mehr gewährt, so wäre auch der Arbeitgeber der Verpflichtung enthoben, die Sozial-Zulage für die ersten drei Krankheitstage zu zahlen. Da man bei den verheirateten Knappschaftsmitgliedern annehmen kann, daß sie durchschnittlich Frau und zwei Kinder als Angehörige haben, so spart der Arbeitgeber durch Nichtzahlung der Sozial-Zulage für die ersten drei Krankheitstage pro verheiratetem Mitglied 13.50 Frs.

Wir dürfen wohl annehmen, daß die gemachten Darlegungen von Ihnen, Herr Minister, als genügend Beweis dafür angesehen werden, daß eine Verschlechterung in den Krankenkassenleistungen des Saar-Knappschaftsvereins unter keinen Umständen eintreten darf.

Wir dürfen wohl der angenehmen Erwartung Ausdruck geben, daß Sie, Herr Minister, die bestehenden Rechte der Versicherten schützen und dementsprechend das Oberbergamt veranlassen werden, eine gerechte Entscheidung zu fällen.

Mit hochachtungsvollem Glück-Auf!

Gewerkverein christl. Bergarbeiter Deutschlands,
Bezirk Saar:
J. A.: Jakob Michels.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bezirk Saar:
J. A.: P. Michels.

■

Zum Streik auf Grube Frankenholz

Die an der äußersten Grenze des Saargebietes liegende Grube Frankenholz bildet seit einigen Jahren einen Herd steter Unruhen. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Flözverhältnisse, gemessen an dem Bergbau des eigentlichen Saargebietes, wesentlich ungünstiger sind, so ist die von der Grube geübte Wirtschaftsmethode nicht geeignet, die Betriebsergebnisse besser zu gestalten. Die Direktion setzt alles daran, den höchsten Fördereffekt herauszuholen. Um dies zu erreichen, wird zunächst der Beamtenstab und das Aufsichtspersonal mit den notwendigen Anweisungen versehen. Ein wenig rückgratfester Beamter, der dazu noch das Bestreben hat, sich bei der Verwaltung eine gute Position zu schaffen, wirkt sich an den Arbeitsstellen der Belegschaftsmitglieder entsprechend aus. Ein wildes Antreibesystem, öde Schimpferei, hohe Strafen und eine wenig menschenwürdige Behandlung sind die Folgen.

Zur Ehre vieler Beamten muß jedoch gesagt werden, eine Anzahl genügend Energie besitzt, um auch der Direktion gegenüber durchzusetzen. Zu den geschilderten Erscheinungen kommt die Tatsache, daß der Beamtenstab während durch neue Kräfte ersetzt wird. Eine älterer, der Verwaltung nicht mehr geeignet erscheinender Beamten, werden entfernt. Das Hauptrekrutierungsgebiet ist der sächsische Bergbau. Die von dort be Beamten ließ die Direktion auf die Belegschaft los. hatte die Belegschaft im Laufe der Jahre gegen ba halten der Steiger Meininger und Nagel, ebenso dasjenige des Fahrsteigers Biehl und jetzt auch Steiger Müller öffentlich vorgehen müssen. Der Beamte hat seine Gastrolle auf der Grube vor Monaten angetreten. In dieser kurzen Zeit hat halten nicht allein in der Abteilung, sondern auf der ganzen Schachtanlage helle Entrüstung ausgelöst. Daß dieser Steiger ein derart gemeines Benehmen zur getragen, daß sich die Bergbehörde noch damit zu beschäftigen haben wird. Trotzdem sich in einem Bre Menschen befanden, gab der Steiger den Befehl, m Förderung zu beginnen. Nur der Energie des Br war es zu danken, daß ein Unglück verhütet wurde. ein möglichst hohes Förderquantum herauszuholen, wettete er mit einem Arbeiter einen Liter Bran Die Wette wurde von dem Arbeiter gewonnen u Branntwein von dem Beamten bezahlt. Oeffentlich drohte er einzelnen Arbeitern an, daß sie unter seiner Leitung nichts mehr verdienen würden. Schimpfworte „Faulenzer“, „Affengesicht“ und „Dich zerdrücke Wanzenpulver“ waren die täglichen Begrüßungen. diese Umstände hatten dazu geführt, daß am 31. M der Frühschicht ein Hauer Klein sich zur Wehr setzte. Kamerad wurde entlassen. Steiger Müller aber blieb. Belegschaft trat in einen Ausstand, dem sich die a lage noch am 1. April anschloß. Trotzdem in einer am freitag stattgefundenen Belegschaftsversammlung teilt wurde, daß der Ausstand ohne Genehmigung der Organisation ausgebrochen und eine Unterstützung ni Aussicht gestellt werden könne, erfolgte ein einstimmiger Beschluß, im Streik zu verharren. Die Verhandlung Arbeiterausschußmitglieder und der Organisationsvertreter mit der Generaldirektion hatte keinen Erfolg. genieur Mompert betonte, daß der fragliche Steiger tüchtiger Beamter sei und er von ihm gedeckt würde. Bestreben der Belegschaft sowie der Organisation dahin, die Rechte der Beamten einzuschränken. Auch er an den Aeußerungen des Steigers, daß bestimmte Arbeiter bei ihm nichts mehr verdienen könnten, nichts zusehen. Von dem begonnenen Ausstand wollten, nach sicht des Betriebsingenieurs, etwa 80 Prozent der schaft nichts wissen. Der Ausstand sei nur das Werk der „Heber“. Unter diesen Umständen beschloß die schaft in einer Versammlung am Ostersonntag, den stand fortzusetzen. Arbeitswillige hatten sich kaum gefunden. Am Donnerstag, den 8. April, hatte man Organisationsleitungen mitgeteilt, daß Steiger M seinen Urlaub genommen und man in eine Prüfung Anklagen eintreten wolle. Diese wurden der Ge direktion sowohl wie auch dem Oberbergamt überm Unter dieser neuen Situation wurde der Belegschaft Aufnahme der Arbeit empfohlen. Ein großer Teil selben hat am 8. April mit der Arbeitsaufnahme b nen. Damit hat dieser Ausstand sein Ende gefunden, durch das unqualifizierte Verhalten eines deutschen amten verschuldet wurde. Die Grube hat in den Jahren durch diese Art der Auseinandersetzungen empfindlichen Verlust erlitten. In ihrer Hand lie solche Vorgänge zu verhindern. Die Belegschaft ver Gerechtigkeit. Sie wehrt sich mit Recht gegen die ständig einseitige Handlungsweise. Hat sich ein Be einer Handlungsweise wie vorstehend geschildert, sch gemacht, müssen gegen ihn genau dieselben Maßnahmen ergriffen werden, die man einem Arbeiter im umgekehrten Falle gegenüber zur Anwendung bringt. N.

■

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Heinitz. Am 24. März sollte auf hiesiger G eine Arbeiterausschußsitzung unter dem Vorsitz des Ingenieurs Divisionär stattfinden. Bei Beginn der Si wurde von den Ausschußmitgliedern darauf hingew daß die Verwaltung den Punkt 1 der Tagesordnung strichen hatte und die Anfrage gestellt, warum dies schehen sei. Der Punkt 1 der Tagesordnung lautete lich: „Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung.“ Verwaltung lehnte es ab, über die Anfrage der Ausschußmitglieder zu verhandeln, wahrscheinlich aus dem Gr weil die in dem Protokoll angeführten Beschlüsse nicht durchgeführt wurden und eine Kritik der Arbeitervertreter zu befürchten stand. Infolge der Ablehnung mächtigte sich des Arbeiterausschusses eine berechtigte regung und kam man zu der Auffassung, daß ein wei Verhandeln dann überhaupt nicht erforderlich sei, es schließlich doch keinen Wert habe, Beschlüsse zu die von der Verwaltung einfach übergangen und beachtet werden. Daraufhin verließ der Arbeiteraus die Sitzung und überläßt es der Belegschaft der G Heinitz, über das Verhalten der Verwaltung sich ein rechtes Urteil zu bilden.

■

Bekanntmachung

Der 17. Wochenbeitrag (Woche vom 18. bis 24. A ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: Peter Kiefer, Sa
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschl